Nummer 105 — 28. Jahrgang
Erscheint 6mal wöchentl. mit den illustr. Gratisbeilagen „Die Welt" und „Für unsere kleinen Leute", sowie den Textbeilagen „Sächs. Bauern-Blatt", „Unterhaltung und Wissen", „Die Welt der Frau", „Ratgeber", „Das gute Buch", „Filmrundschau". Monatlicher Bezugspreis 3 M. einschl. Bestellgeld. Einzelnummer 10 ₰. Sonnabend- u. Sonntagnummer 20 ₰.
Hauptschriftleiter: Dr. G. Doßmann, Dresden.

Sächsische Volkszeitung

Dienstag, den 7. Mai 1929
Verlagsort: Dresden
Anzeigenpreise: Die 1gespaltene Petitzeile 30 ₰. Familienanzeigen u. Stellengesuche 20 ₰. Die Petitreklamezeile, 89 mm breit, 1 M. Für Anzeigen außerhalb des Verbreitungsgebietes 40 ₰, die Petitreklamezeile 1,80 M. Beilagegeb. 30 ₰. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Lieferung sowie Erfüllung v. Anzeigen-Aufträgen u. Leistung v. Schadenersatz.
Geschäftlicher Teil: Artur Lenz, Dresden.

Geschäftsstelle, Druck u. Verlag: Germania, A.-G. für Verlag und Druckerei, Filiale Dresden, Dresden-A. 1, Pollerstraße 17. Fernruf 21012. Postscheckkonto Dresden 6771. Bankkonto Stadtbank Dresden Nr. 6171.

Für christliche Politik und Kultur

Redaktion der Sächsischen Volkszeitung Dresden-Kaditz 1, Pollerstraße 17. Fernruf 20711 und 21012.

Einigung in Paris?

Youngs Vorschläge als Grundlage

Paris, 5. Mai.

Ueber den Stand der Reparationsverhandlungen erklärt die Morgenpresse einmütig, Owen Young habe gestern den französischen, englischen, belgischen und italienischen Delegierten erklärt, Dr. Schacht nehme unter gewissen Bedingungen seine (Owen Youngs) Zahlen, also für 37 Jahre eine Durchschnittsannuität von 2060 Millionen Mark (?), zur Begleichung der eigentlichen Reparationsansprüche einschließlich der Rückzahlung der interalliierten Schulden an. Was die Deckung der interalliierten Schulden betreffe, so sollen nach dem 37. Jahre bis zum 58. Jahre diese durch den Gewinn der internationalen Bank gesichert werden. Dr. Schacht habe betont, daß dieses Anerbieten sein letztes Wort darstelle.

*

Die Pariser Konferenz hat in den letzten 24 Stunden einen sehr bemerkenswerten Fortschritt gemacht. Wenn auch noch in wesentlichen Punkten die Ansichten auseinandergehen, so ist doch eine beträchtliche Annäherung zwischen den Delegationen festgestellt. Der sachliche Fortschritt äußert sich in einem großen stimmungsmäßigen Umschwung, der die endgültige Einigung wieder in den Bereich der Möglichkeit erscheinen läßt.

Wie an dieser Stelle schon ausgeführt wurde, ist es die Mobilisierung der eigentlichen Reparationsschulden, die den Boden einer Einigung bilden soll. In den Interessen an einer Kommerzialisierung und Mobilisierung dieses Teiles der deutschen Kriegsverpflichtungen treffen sich Deutschland und Frankreich, deren Motive, wie nicht vergessen werden darf, in dem gemeinsamen Wunsch auf Beseitigung des Rheinlandskonflikts gelegen haben. Wenn es gelingen sollte, durch definitive Regelung der Ansprüche, die Frankreich zur teilweisen Deckung seiner Wiederherstellungsarbeiten geltend macht, das maßgebliche Interesse Frankreichs zu befriedigen, so wäre damit allen den politischen Motiven entsprochen, die auf deutscher und französischer Seite zur Einberufung der Konferenz Veranlassung gegeben haben. Ueber den Weg, auf dem diese Lösung versucht werden soll, ist unseres Wissens eine hypothetische Einigung bereits erzielt worden.

Es liegt im gemeinsamen Interesse der Gläubigerstaaten und Deutschlands, die Trennung zwischen dem kommerzialisierbaren Teil der deutschen Schulden und dem nicht kommerzialisierbaren möglichst scharf zu ziehen. Deutschland kann in der ziffernmäßigen Bemessung der Mobilisierung der Reparationsleistungen an die alliierten Mächte nur dann Entgegenkommen zeigen, wenn der restliche Teil der deutschen Verpflichtungen, der in der Uebernahme der alliierten Schulden an die Vereinigten Staaten bestehen würde, um so deutlicher als politische Schuld charakterisiert wird.

Auf dieser Unterscheidung scheint der Einigungsvorschlag Owen Youngs wesentlich zu beruhen. Wie verlautet, sollen die Einkünfte der Reparationsbank während der ersten 37 Jahre angesammelt werden und dann zur Verminderung jener Beträge dienen, die Deutschland über das 37. Jahr hinaus noch an die Vereinigten Staaten zur Abtragung der amerikanischen Schulden zu zahlen hätte. In der Behandlung der Annuitäten, die vom 37. Jahre bis zum 58. Jahre laufen, liegt noch ein Gegensatz zwischen der Auffassung der deutschen Delegation und den Gläubigermächten. Dem Vernehmen nach ist von deutscher Seite (mit Recht) eingewandt worden, daß man die Einkünfte der Reparationsbank, wenn sie ohnehin später zur Herabsetzung des zweiten Teiles der deutschen Verpflichtungen dienen sollte, auch von vornherein bei einer ziffernmäßigen Bemessung in Abzug bringen könne. Desgleichen scheint eine Einigung noch nicht erzielt worden zu sein über die Frage des Transferschutzes, auf welchen Deutschland um so mehr Wert legen muß, je mehr es in der Ziffer der normalen Annuität — die dem Vernehmen nach zwischen 1,9 bis 2 Milliarden liegt — entgegengekommen ist. Es ist eine Forderung der Billigkeit, daß von amerikanischer Seite die Heraufsetzung der deutschen Normalannuität mit einer erhöhten Gewährleistung des Transferschutzes geantwortet wird.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Konferenzarbeiten ist anzunehmen, daß die Auseinandersetzung über die Frage des Transferschutzes, insbesondere über die Höhe des ungeschützten Teiles der deutschen Annuität noch zu recht heiklen Diskussionen führen wird. In der technischen Regelung der Uebertragung und des Uebertragungsbeschlusses liegt die eigentliche Kompetenz des Sachverständigenausschusses, während die budgetmenzige Aufbringungsmöglichkeit der Reparationen vorwiegend in das Ressort des Finanzministers und unter die Kompetenz der Reichsregierung fällt. Wenn um die Frage des Transferschutzes auch noch längere Auseinandersetzungen vorauszusehen sind, so scheint mit der Einigung über ein System der Teilung zwischen kommerzialisierter und politischer Reparationsschuld doch der tote Punkt der Konferenz überwunden zu sein.

Die neue Reichsanleihe

Das Reichsfinanzministerium teilt mit:

Die Kassenlage des Reichs steht seit Wochen im Mittelpunkt der Erörterung. Auf den Ernst der Lage ist von maßgebenden Stellen, insbesondere vom Reichsminister der Finanzen, immer wieder hingewiesen worden. Die Unmöglichkeit, zur Deckung der Ausgaben des außerordentlichen Haushalts die vorgesehenen Anleihen langfristig aufzulegen, mußte dazu führen, daß die Zahlungsverpflichtungen des Reichs hinter den laufenden Einnahmen zurückblieben, und die Schwierigkeiten der Finanzierung, insbesondere an den Ultimoterminen, sich häuften. Ein solcher Zustand muß aber auf die Dauer zu einer Gefährdung der Finanzlage des Reichs und damit auch der Länder und Gemeinden, trotz eines im übrigen ausgeglichenen Haushalts führen. Das Reich hat zunächst kurzfristige Darlehen aufgenommen, die den laufenden Bedarf der letzten Wochen deckten. Eine weitere Steigerung der Darlehensaufnahme bei Banken erscheint mit Rücksicht auf die Geldlage undurchführbar. Auch die unmittelbare oder mittelbare Inanspruchnahme von Auslandskredit kann nicht wohl in Betracht kommen. Da aber auch für die nächsten Monate weitere Mittel erforderlich sind, um die dauernde Zahlungsfähigkeit des Reichs sicherzustellen, bedürfte es durchgreifender Maßnahmen. Ein vom Reichskabinett verabschiedeter Gesetzentwurf sieht infolgedessen zwei Maßnahmen vor.

1. Es soll eine Inlandsanleihe von mehrjähriger Laufzeit in Höhe von 500 Millionen Rm. aufgelegt werden, deren Stücke von der Vermögenssteuer, der Erbschaftssteuer und der Einkommensteuer befreit sind; auch ein Steuerabzug vom Kapitalertrag findet danach nicht statt. Die Befreiung von der Erbschaftssteuer wird auf die vom Erblasser selbst gezeichneten Anleihestücke beschränkt sein. Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine so ausgestattete Anleihe nicht ohne Bedenken vom Standpunkt der steuerlichen Gerechtigkeit ist. Auf der anderen Seite aber bietet sie einen solchen Anreiz, daß auf diesem Wege Beträge schnell und in der erforderlichen Höhe hereingeholt werden können. Es wird dabei auch erwartet, daß die Möglichkeit steuerfreier Anlage ein wirksames Gegenmittel gegen die bedauerlicherweise in letzter Zeit immer mehr zunehmende Kapitalflucht bilden kann.

2. Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, die im Reichsbesitz befindlichen 7prozentigen Reichsbahnvorzugsaktien an öffentliche Sparkassen, Girozentralen, Landes- und Kommunalbanken und an Träger der Sozialversicherung zu verkaufen. Das Stimmrecht des Reiches wird dadurch sichergestellt, daß nur Zertifikate an Stelle der Vorzugsaktien gegeben werden. Mit dem Erwerb solcher Vorzugsaktien sollen die bezeichneten Stellen ihrer Verpflichtung zur Anlage eines Teils ihres Vermögens in Reichsanleihen genügen können. Da diese Stellen die Vorzugsaktien nur nach Maßgabe ihres Vermögenszuwachses aufnehmen können, wird diese zweite Maßnahme zwar nur einen allmählichen aber dafür ständigen Zufluß an Mitteln für die Reichskasse zur Folge haben.

Durch beide Maßnahmen zusammengenommen wird ein erheblicher Teil des außerordentlichen Haushalts durch Realisierung der bisher unausgenützten Anleiheermächtigung gedeckt, damit eine sofortige Entspannung der Kassenlage erreicht und die Wiederholung der unerquicklichen Vorgänge der letzten Monate verhindert. Der dadurch erstrebten Beseitigung der Kassenschwierigkeiten wird selbstverständlich je nach dem Abschluß der Reparationsverhandlungen ein Programm für die dauernde Gestaltung der deutschen Finanzen in Einnahmen und Ausgaben folgen müssen.

Der bezeichnete Gesetzentwurf ist bereits dem Reichsrat zugegangen. Die Finanz- und Innenminister der Länder sind zu einer Vorbesprechung auf Dienstag, den 7. Mai 1929, in das Reichsfinanzministerium eingeladen worden.

*

Die Schwierigkeiten, die das Reich an den letzten Ultimoterminen durch seine angespannte Kassenlage zu überwinden hatte, sind bekannt. Nur mit Mühe war es möglich, selbst zu hohen Zinsen, die notwendigen kurzfristigen Ueberbrückungskredite von den Banken zu erhalten. Es konnte kein Zweifel darüber bestehen, daß unter allen Umständen versucht werden mußte, durch auf die Dauer eingestellte Maßnahmen diesen Schwierigkeiten zu begegnen. Der nun beschrittene Weg, neben dem schon lange umstrittenen Verkauf der im Reichsbesitz befindlichen 7prozentigen Reichsbahnvorzugsaktien eine neue Reichsanleihe in Höhe von 500 Millionen Rm. aufzunehmen, kann allerdings keine große Freude erwecken, allein schon nicht wegen der üblen Erfahrungen, die man mit der ersten Reichsanleihe unter dem damaligen Reichsfinanzminister Reinhold gemacht hat.

Der Zinssatz der neuen Anleihe ist in dem Communiqué nicht angegeben. Wie wir erfahren, soll er 8%

Rotfront in Preußen verboten

Der Hamburger Rotfront-Tag darf nicht stattfinden.

Berlin, 6. Mai.

Wie die „Montagspost" erfahren haben will, hat der preußische Minister des Innern Grzesinski auf Grund der Vorgänge der letzten Tage den Roten Frontkämpferbund für ganz Preußen verboten. Das Verbot tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die amtliche Zustellung an die Leitung des Bundes, in der auch die Gründe für das Verbot enthalten sind, erfolgt im Laufe des heutigen Vormittags. Gleichzeitig finden im Reichsministerium des Innern Beratungen über die Ausdehnung dieses Verbotes auf das ganze Reich statt. Die Entscheidung hierüber wird noch im Laufe des heutigen Tages fallen.

Nach einer Meldung des Wolffschen Telegraphenbüros wird das preußische Verbot des Rotfrontkämpfer-Bundes von zuständiger Stelle bestätigt.

Hamburg, 6. Mai.

Die blutigen Berliner Vorgänge haben den Senat der Stadt Hamburg, in dessen Mauern zu Pfingsten ein großer Internationaler Rotfronthämpfertag stattfinden sollte, veranlaßt, die Abhaltung dieser kommunistischen Demonstration zu untersagen, zu der nach eigenen Angaben der Kommunisten mehr als 100 000 Angehörige der Kommunistischen Partei und Gäste aus dem Ausland erscheinen sollten. Der Senat verkündet als seinen Beschluß, das seit dem 11. März d. J. für die Kommunisten und Nationalsozialisten bestehende Demonstrationsverbot aufrechtzuerhalten, und damit auch den für Pfingsten in Hamburg geplanten Rotfronthämpfertag zu verbieten.

Ruhe in Neukölln

Berlin, 5. Mai.

Im Laufe des gestrigen Tages ist die Ruhe in den Zentren des Aufruhrs Neukölln und Wedding nicht gestört worden. Die Hermannstraße und ihre Nebenstraßen nehmen nach und nach wieder ihr normales Aussehen an, nachdem die Barrikaden weggeräumt und das dazu verwendete Material abtransportiert worden ist. Auch gestern abend um neun Uhr wurden die beiden Stadtviertel nach der Verfügung des Polizeipräsidenten wieder abgesperrt, um den Zuzug lichtscheuen Gesindels und radaulustiger Elemente fernzuhalten. Wann die Sondermaßnahmen der Polizei wieder aufgehoben werden, steht noch nicht fest; das wird sich ganz nach dem Verhalten der dortigen Bevölkerung richten. Ein bestimmter Termin ist jedenfalls noch nicht festgesetzt.

*

Bisher sind dem Vernehmungsrichter im Polizeipräsidium 50 Personen, die wegen Beteiligung an den Unruhen am Wedding und in Neukölln festgenommen waren, vorgeführt worden. Gegen 19 der Vorgeführten wurden Haftbefehle erlassen, hauptsächlich wegen des dringenden Tatverdachts des Aufruhrs oder des Landfriedensbruchs. Die übrigen mußten, wie amtlich von der Justizpressestelle mitgeteilt wird, entlassen werden, weil sich ihnen nicht schwere Vergehen nachweisen lassen. Weitere Vorführungen stehen jedoch bevor. In der Abteilung des Vernehmungsrichters im Polizeipräsidium ist in diesen Tagen ein zweiter Richter tätig, damit die Untersuchung gegen die Beteiligten an den Unruhen so schnell wie möglich durchgeführt werden kann.

---

* Nach Ueberquerung des Atlantischen Ozeans in einem Rettungsboot ist ein deutscher Seemann am Sonnabend auf der Insel Cuba eingetroffen.